Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 63. Montag, den 26. Mai 1834.

Bekanntmachung.

Heute wurde der zum Stadtrath erwählte Kaufmann Fraissinet in unser Collegium eingeführt.

Stettin, den 24sten Mai 1834.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, vom 23. Mai.

Se. Majestät der König haben dem Pfarrer Berendes zu Helfta, im Regierungs-Bezirk Merseburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landbaumeister Brix hierselbst zum Fabriken-Kommissions-Rath zu ernennen geruht.

Berlin, vom 24. Mai.

Se. Majestät der König haben dem Post-Direktor Schneege zu Brieg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Bayerischen Rittmeister im Chevauxlegers-Regiment, Freiherrn von Lindenfels-Reislas zu Baireuth den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Land- und Stadtgerichts-Assessor König in Wriezen zum Justiz-Rath zu ernennen geruht.

Bei der am 21. und 22. d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 69ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Haupt-Gewinn von 150,000 Thlr. auf No. 78,211 nach Breslau bei Schreiber; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 58,647 nach Stettin bei Rolin; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 34,675. 64,558. 93,598 und 94,603 in Berlin bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Düsseldorf bei Spatz und nach Prenzlau bei Herz; 33 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 858. 869. 2893. 5577. 8163. 9546. 11,330. 11,575. 14,116. 16,199. 17,029. 21,233. 36,195. 37,166. 38,612. 40,530. 41,872. 43,694. 44,659. 46,649. 48,254. 49,599. 57,898. 70,498. 73,811. 74,773. 77,493. 79,696. 83,857. 89,798. 94,043. 97,952 und 98,673 in Berlin 2mal bei Alevin, 2mal bei Jonas und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Leubuscher und 4mal bei Schreiber, Cöln bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Danzig bei Rotzoll, Driesen bei Abraham, Düsseldorf bei Simon und 3mal bei Spatz, Elbing bei Silber, Frankfurt bei Kleinberg, Halle 2mal bei Lehmann, Jauer bei Gürtler, Iserlohn bei Hellmann, Landsberg a. d. W. bei Gottschalk, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, Mühlhausen bei Blachstein, Sagan bei Wiesenthal, Salzwedel bei Pflughaupt und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 46 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 3282. 4136. 5154. 7124. 8815. 10,201. 14,391. 14,704. 17,942. 18,107. 20,634. 22,308. 25,088. 26,627. 27,511. 28,768. 36,851. 38,068. 38,220. 38,705. 40,589. 41,618. 43,126. 43,263. 43,362. 45,246. 50,390. 50,444. 58,505. 59,210. 62,170. 62,387. 64,480. 66,613. 67,595. 69,228. 71,378. 74,377. 77,324. 78,559. 78,843. 86,249. 87,451. 87,916. 96,700 und 99,190 in Berlin bei Baller, bei Borchardt, 3mal bei Burg, 2mal bei Grack, bei Gronau, bei Joachim, bei Mendheim, bei Meßtag und bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Schreiber, Coblenz bei Seligmann und bei Stephan, Cöln bei Krauß, Danzig bei Rotzoll, Delitzsch bei Freyberg, Düsseldorf bei Simon und 3mal bei Spatz, Elberfeld bei Benoit und bei Heymer, Frankfurt bei Kleinberg und bei Salzmann, Halberstadt bei Pieper, Halle bei Leh-

mann, Jauer bei Gürtler, Königsberg in Pr. bei Burchardt und bei Hengster, Liegnitz bei Riedel, Lippstadt bei Bacharach, Magdeburg 3mal bei Brauns, Marienwerder bei Schröder, Memel bei Kauffmann, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Bacher, Ratibor bei Steinitz, Salzwedel bei Pflughaupt, Siegen bei Hees und nach Stettin bei Wilsnach; 61 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 1941. 3106. 4955. 5250. 7256. 7610. 9984. 12,105. 13,205. 13,522. 13,853. 16,873. 20,006. 23,101, 24,470. 27,681. 28,255. 32,761. 35,372. 36,025. 36,459. 39,218. 43,023. 45,406. 45,497. 48,137. 48,138. 48,317. 49,971. 50,265. 51,233. 51,449. 52,663 53,132. 53,286. 53,631. 55,416. 55,958. 57,236. 59,496. 61,670. 65,764. 66,675. 68,057. 70,487. 72,128. 74,966. 76,563. 77,109. 77,624. 79,616. 79,806. 82,722. 83,881. 84,770. 87,337. 90,804. 91,824. 91,945. 95,759 und 99,940.

Die Ziehung wird fortgesetzt.

Wien, vom 6. Mai.

Man scheint befriedigendere Nachrichten aus Biberich erhalten zu haben, wenigstens wird versichert, daß der Herzog von Nassau sich bereit erklärt habe, seinen agnatischen Konsens zur Abtretung des wallonischen Theils von Luxemburg an Belgien zu geben. Hiernach hätte er sich mit dem Könige der Niederlande wegen der Entschädigung verständigt, welche die eigentliche Schwierigkeit darbot, und die Unterhandlungen erschwerte. Nun würde sich der Bund mit dem Könige Wilhelm auch leichter benehmen können, und die Sache endlich zu einem Ziele geführt werden. Man beschäftigt sich hier viel mit der Luxemburgisch-Belgischen Angelegenheit.

Brüssel, vom 17. Mai.

Der heutige Moniteur meldet in einer zweiten Auflage aus Schloß Laeken vom 16. Mai Abends 11 Uhr, daß der junge Sohn des Königs in Folge heftiger Krämpfe mit Tode abgegangen ist.

Der Courier belge hatte gemeldet, Herr Cabet sei kaum auf das Packetboot, nach England bestimmt, gegangen, so sei von Brüssel der Befehl in Ostende angekommen, ihn festzunehmen und nach Frankreich abzuführen. Der Moniteur erklärt sich ermächtigt, diesem auf das förmlichste zu widersprechen.

Paris, vom 15. Mai.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 13. Mai. Die Diskussion über die außerordentlichen Kredite des Kriegsministeriums wird fortgesetzt. Der Artikel des Gesetzentwurfs, wie ihn die Kommission mit Beistimmung der Minister amendirte, lautet: „Es wird dem Kriegsminister ein außerordentlicher Kredit von 12 Mill. 176,300 Fr. für den Dienst von 1834 bewilliget.“ Diese Summe soll unter die verschiedenen Special-Budgets des Kriegs-Departements vertheilt werden. Für den Sold der Truppen beträgt die Vermehrung 9 Mill. 941,000 Fr. Das Ballottement ergab folgendes: für den Gesetzentwurf 196, gegen denselben 142. Das Gesetz ist also angenommen.

— Sitzung vom 14. Mai. Die Tagesordnung ist die Diskussion des Gesetzentwurfes über die Besitzer von Waffen und Kriegsmunition. Herr v. Brigode hat das Wort; er hält eine Rede zu Gunsten des Gesetzentwurfes. Ihm folgt bald Herr Pagès (Ariège). Er nennt dieses Gesetz ein Draconisches, erkennt jedoch nichts desto weniger an, daß es gerade nicht zur Klasse derjenigen Gesetze, die ihm vorausgegangen sind, gehöre. Es ist, sagt er, kein Ausnahmsgesetz; ich wünsche Herrn Persil Glück, daß er den Irrungen seiner Vorgänger nicht gefolgt ist. Mit dem Entwurfe der Kommission verglichen, ist es von einer bewundernswürdigen Sanftmuth. Der Redner stimmt übrigens gegen den Entwurf. Herr Anguis, der letzte eingeschriebene Redner, bemüht sich darzuthun, daß der Gesetzentwurf unnöthig, gleißnerisch und die Handelsfreiheit verletzend ist. Das Gesetz erscheint ihm ein überflüssiges embrouillamini. (Schallendes Gelächter.) Hier schloß die allgemeine Debatte. Man geht zu den einzelnen Artikeln über. Der erste setzt 1 Monat bis 1 Jahr Gefängniß und 10 bis 1000 Fr. Geldstrafe für denjenigen fest, welcher Waffen, die durch das Gesetz oder die Verwaltung verboten sind, macht, verkauft oder vertheilt. Wer solche Waffen trägt, unterliegt einer Strafe von 6tägigem bis 6monatlichem Gefängnisse und einer Geldbuße von 16 bis 200 Fr. Angenommen. Art. 2 bestimmt eine Gefängnißstrafe von einem Monat bis zwei Jahre gegen alle, welche ohne gesetzliche Autorisation Schießpulver fabriziren, verkaufen oder vertheilen, oder mehr als 4 Pfund von solchem Schießpulver im Besitze haben. Angenommen. Art. 3 verfügt eine ähnliche Strafe wider diejenigen, welche Kartätschen oder andere Kriegsmunition ohne gesetzliche Ermächtigung verfertigen, verkaufen oder verbreiten. Ein Amendement zu diesem Artikel von Hrn. Charamaule ward verworfen. Dagegen wurde ein vom Justizminister vorgeschlagener Zusatz, welcher die Waffenhändler von diesem Artikel eximirt, da für sie ohnehin schon ein Reglement bestehe, sammt dem Artikel angenommen. Der 4te Artikel stellt die in dem Gesetze erwähnten Vergehen unter die Jurisdiktion der Zucht-Tribunale. In Wiederholungsfällen werden die Strafen verdoppelt. Art. 5. Alle, welche bei einer insurrektionnellen Bewegung Waffen tragen oder Ammunition offen oder verborgen bei sich führen, so wie alle, welche bei solchen Gelegenheiten durch das Tragen von Civil- oder Militair-Abzeichen in den Straßen angetroffen werden, werden verhaftet und sind der Transportation ausgesetzt, und wer von diesen Waffen Gebrauch gemacht hat, dem Tode. Herr Vivien wollte die Phrase eingeschaltet wissen: Alle, welche bei einem Aufruhre, „mit dem Zwecke ihn zu begünstigen,“ Waffen tragen u. s. w.; doch der Justizminister widersetzte sich diesem Zusatze, da derselbe das Prinzip des Gesetzes neutralisiren würde. Herr Odilon-Barrot unterstützte das Amendement, weil, nach der jetzigen Abfassung, bei einem Aufruhr jeder, der mit der Vogelflinte von einer Jagdpartie

heimkehrt, arretirt und von ihm verlangt werden kann, zu beweisen, daß er keine böse Absicht habe. Die Sitzung schloß sehr geräuschvoll und die Debatte ward auf heute (15.) vertagt.

Bayonne, vom 11. Mai. Ein Schreiben aus Irun berichtet: Auf die erste Nachricht von dem Anrücken der Feinde übernahmen es 60 Mann, die hier (in Irun) in Garnison liegen, die Stadt gegen den ersten Anlauf zu vertheidigen. Dies geschah mit größter Tapferkeit. Die Thore der Stadt wurden geschlossen, und nunmehr stellten sich auch die angesehensten Bürger in den Reihen der Kämpfer auf, und fochten die ganze Nacht hindurch. — Die Insurgenten haben vor ihrem Abzuge alle möglichen Excesse verübt, alle Häuser außerhalb der Stadt geplündert und alles zerstört. Namentlich machten sie eine ansehnliche Beute, indem sie ein Tuchmagazin plünderten und 27 Maulthiere mit den Waaren beluden. — Die Civilbehörden und viele Familien, insonders Weiber und Kinder, hatten sich bei Annäherung des Feindes nach der Französischen Grenze geflüchtet. Während man sich vor Irun in der Dämmerung schlug, wurde ein Offizier mit etwa 20 Mann nach Fontarabia geschickt, aus welchem Ort der zeitig gewarnte Alcalde entfloh. Man legte dem Oertchen eine Contribution von 4000 Realen auf. — Zumalacarreguy, der sich anfangs so energisch für Don Carlos in den Baskischen Provinzen erhoben hatte, proklamirt jetzt, da er sieht, daß der Prinz die Gefahren, die man für ihn übernimmt, nicht theilen will, die Republik in jenen Gegenden. Er soll seine Motive dazu in der Proklamation selbst auseinander setzen.

Madrid, vom 5. Mai.

Es verlautet das Gerücht, daß Don Miguel den Quadruple-Allianz-Traktat anzunehmen geneigt sei und unter der Bedingung der Sicherstellung seines Ranges, einer Appannage und einer Amnestie für seine sämmtlichen Anhänger zur Abdankung sich bereit erklärt habe. Don Carlos dagegen weigert sich hartnäckig, in die Verzichtung auf den Thron einzuwilligen. Im Fall seiner fortgesetzten Weigerung hat die Regierung so sichere Maßregeln getroffen, um sich seiner Person zu bemächtigen, daß diese nahe Aussicht auf Beendigung des traurigen Dilemmas, in das unser Land verfallen ist, und auf baldige Beruhigung beider Königreiche der Halbinsel eine allgemeine Heiterkeit verbreitet hat. Die Fonds sind hier um anderthalb Procent gestiegen; die vierprocentige Anleihe steht heute auf 56. Die neue Anleihe ist dagegen noch nicht abgeschlossen.

London, vom 16. Mai.

Oberhaus. Sitzung vom 15. Mai. Lord Wynford trug auf die zweite Lesung der Bill zur bessern Beobachtung des Sonntags an. Der Lordkanzler widersetzte sich, indem er sagte, in keinem Lande würde der Sonntag besser beobachtet als in England und Schottland. Die Heiligung des Sabbaths dadurch zu sichern, daß man Strafen auf gewisse Handlungen setze, wovon die eine Hälfte dem Schatze, die andere dem Angeber zufällt, heiße die Sache beim unrechten Ende anfangen. Die Bill würde die Wirkung haben, alle Geschäfte nicht blos am Sonntag, sondern auch an Wochentagen ins Stocken zu bringen. Die Bill setze Strafen fest gegen den Wirth, bei dem sich Jemand am Sonntage betrinke, nicht aber gegen den Betrunkenen. Wie ungerecht! als wenn der Wirth wissen müsse, wie viel jeder vertragen könne, oder ob ein Kunde, der bei ihm einspreche, nicht vorher schon ein anderes Wirthshaus besucht habe; da des Kunden eigenes Wort in dieser Sache nicht wohl auf Treu und Glauben anzunehmen sei, so bleibe dem Wirthe weiter nichts übrig, als mit seinen Marqueurs eine Jury über den Kunden zu halten, ehe er ihm ein Glas verabfolgen lasse. (Gelächter.) Die Bill tauge durchaus nichts und es lasse sich auf sie die Antwort anwenden, die ein berühmter bucklichter Dichter (Pope) auf seinen gewöhnlichen Ausruf: „Gott bessere mich," erhielt: Gott Sie verbessern! Tausendmal leichter wäre es, einen neuen Menschen zu machen, als so einen wie Sie zu verbessern." Die Abstimmung fiel ungünstig für den Lord Brougham aus, denn die zweite Lesung wurde mit 16 Stimmen gegen 13 beschlossen.

Unterhaus. Sitzung vom 16. Mai. Sir R. Vyvyan fragte: 1) Ob es wahr sei, daß ein Traktat zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal abgeschlossen worden, wonach Don Carlos aus Portugal vertrieben werden solle? 2) Ob der Traktat durch alle Theile ratificirt worden, oder ob nicht die Ratifikation Portugals in Lissabon verzögert werde? 3) Ob in Folge des Traktats Spanische Truppen in Portugal eingerückt seien? Lord Palmerston bejahete die Abschließung eines Traktats, der, sobald er ratificirt, dem Hause solle vorgelegt werden; schon sei es durch drei Theile geschehen und die Ratifikation der Regierung Portugals werde in wenig Tagen erwartet. — Sir E. Knatchbull trug auf die zweite Lesung seiner Bier-Bill an. Das Haus vertagte sich bis zum 21. d.

Obgleich die Minister neulich einen so großen Sieg über die Radikalen und Ultra-Oekonomisten davon getragen, scheinen sie doch weniger fest zu stehen, als jetz wenigstens ist es wahrscheinlich, daß einige derselben werden austreten und daß eine theilweise Umgestaltung der Verwaltung wird stattfinden müssen. Nicht nur Gerüchte, sondern auch die Reden, welche von mehreren Ministern im Unterhause gehalten worden, machen es mehr als wahrscheinlich, daß über einige wichtige Punkte der innern Politik, eine bedeutende Spaltung im Kabinet herrscht, vornehmlich im Betreff der Kirche. Zwar haben alle Mitglieder desselben, sowohl für sich als für das ganze Kabinet, ihre Entschließung erklärt, auf keinen

Fall in die Trennung der Kirche von dem Staate zu willigen, und Lord Brougham that dies noch gestern Abend im Oberhause bei der Gelegenheit, wo er eine mehr als 48,000 Unterschriften tragende Petition überreichte, welche unter Anderem um diese Trennung anhielt — zu einer Zeit, wo die in London versammelten Abgeordneten der meisten Nonkonformisten-Gemeinden im Lande, diese Trennung als ein sine qua non ihrer Zufriedenheit mit der Regierung aufgestellt, und an demselben Tage, wo unter dem Vorsitz des Herrn Hume eine öffentliche Versammlung in London dieselbe Erklärung gegeben.

Die Widersetzlichkeit der Schneider-Gesellen scheint ihrem Ende nahe zu sein, da es bald unmöglich werden wird, die nöthigen Fonds zur Unterstützung der Arbeitslosen aufzutreiben.

Das alte Schiff, welches vor mehreren Jahren im Bette des Flusses Rother gefunden worden, ist nunmehr gänzlich ausgegraben und in Bewegung gesetzt, um in London für Geld gezeigt zu werden. Man hält es für ein Holländisches oder Dänisches Fahrzeug, das in dem Sturm von 1226, durch welchen der Fluß aus seinem damaligen Lauf in seinen jetzigen getrieben wurde, Schiffbruch gelitten hat.

Die Lissaboner Briefe, welche das nun angekommene Kriegsschiff Pike überbracht und die bis zum 3. d. gehen, bringen auch die näheren Nachrichten von den verschiedenen Niederlagen, die B. v. Sa im Süden erlitten hatte, der nach Faro zurückgehen mußte; ferner ein Gerücht, daß General Lemos selbst zu Don Pedros Sache übergegangen sei. Die Times giebt eine sehr erbitterte und heftige Correspondenz zwischen Sir J. M. Doyle und dem General Bacon, die eine Herausforderung von Seiten des letzteren und die Entlassung des ersteren aus dem Kaiserl. Stabe zur Folge hatte. Sir J. Doyle hatte sich zu stellen geweigert. — Die Herausforderung des General Bacon an Sir J. Doyle verdient ihres saubern Styls halber besonderer Erwähnung, sie lautet: „Sie sind ein schmutziger, feiger, hinterlistiger, infamer Schurke, und wenn Sie mir nicht Satisfaktion geben, so will ich nicht sagen, daß Sie sich als ausgepeitscht betrachten können, sondern ich werde die Peitsche selbst und zwar an dem verwundbarsten Theil Ihrer höchst ehrlosen und entehrten Person anwenden." (!!)

Ein am Bord der „Counteß of Pembroke" geschriebener Brief eines Engländers besagt, daß die Verzögerung der Ankunft dieses Schiffes zu Lissabon dadurch veranlaßt worden sei, daß der Capitain sich des schlechten Wetters wegen zweimal genöthigt gesehen, in Corunna anzulegen, und daß er auch zu Vigo Depeschen von der Spanischen Regierung habe aufnehmen müssen. Am 3. begegnete das Schiff dem Portugiesischen Geschwader und traf am Abend desselben Tages auf das Dampfboot City of Edinburg, an dessen Bord sich Napier befand, der mit einer hinreichenden Truppen-Masse nach Figueira segelte, um diesen Platz anzugreifen. Dieser Angriff sollte am 4. stattfinden, so daß die von dem Packetboot aus dem Mittelländischen Meere nach England gebrachte Nachricht von der am 8. d. M. erfolgten Einnahme dieses Hafens als authentisch betrachtet werden kann, da dies Packetboot am 9. der City of Edinburgh begegnete, die mit der Nachricht von Napier's Siege nach Lissabon zurückkehrte. Die Counteß of Pembroke begegnete auch der Corvette Riza und erfuhr von ihr, daß der Herzog von Terceira im Besitz von Viseu sei. Dies ist von großer Wichtigkeit, weil der Herzog sich nun bloß 25 Englische Meilen von dem General Rodil, der mit der Spanischen Armee sein Hauptquartier in La Guarda hat, entfernt befindet und dadurch in den Stand gesetzt wird, mit diesem in Uebereinstimmung zu handeln und seine Bewegungen parallel mit denen jenes Generals nach dem Süden fortzusetzen.

Odessa, vom 29. April.

Briefe aus Konstantinopel melden, daß die Ankunft des Herrn Zographos, Griechischen Gesandten bei der Pforte, nicht auf einem Französischen Schiffe, sondern auf einer Griechischen Gabarre mit geschlossenen Stückpforten erfolgte. In seinem Gefolge befanden sich die Herren Matzurani, Christanthakidi und der Baron von Eichthal. Sein Sekretair, Hr. Manos, der schon seit einiger Zeit in Konstantinopel sich aufhielt, liegt schwer krank darnieder. Am Tage nach seiner Ankunft übergab Baron von Rothschild der Pforte seine Wechsel auf 18 Mill. Piaster, welche die Griechen an die Pforte zu zahlen haben. — Die Capitaine einiger neulich aus Konstantinopel angekommenen Fahrzeuge sprechen von einem dort umlaufenden, jedoch wenig glaubwürdigen Gerücht, daß Mehemed Ali zu Cairo ermordet worden wäre.

Die Neger-Kolonie Liberia.

Die neuesten Nachrichten von der freien Amerikanischen Neger-Kolonie in Liberia auf der Goldküste von Afrika geben ein höchst erfreuliches Bild des Gedeihens dieser Unternehmung, die Anfangs mit so vielen Schwierigkeiten und so großer Opposition zu kämpfen hatte. Nach dem Berichte des letzten Gouverneurs der Kolonie, Dr. Mechlin, war bei seiner Abreise die ganze Verwaltung in den Händen der Neger, und sollte so bleiben bis sein Nachfolger angekommen sein würde, da es das Grundprinzip der Kolonie ist, daß nur Ein Weißer dort als Agent der Kolonialgesellschaft wohnen könne. Die Kolonie hatte ein Haus für den Gerichtshof gebaut, und die Jury eingeführt. Sie besaß 500 Mann bewaffneter Bürger, welche mehr als hinreichend waren, ihr Territorium gegen jeden Angriff der Eingebornen zu vertheidigen, welche übrigens seit mehrern Jahren im besten Vernehmen mit den Kolonisten standen, ihnen ihre Kinder schickten, um sie im Ackerbau unterrich-

ten zu lassen und in die Schulen zu schicken. Viele Kolonisten hatten eingeborne Diener gemiethet, und der Arbeitslohn war sehr hoch gestiegen, indem die Zahl der Kolonisten nicht hinreicht, ihrer ausgebreiteten Agrikultur und ihrem Handel zu genügen. Die Hauptstadt Monrovia war eine Art von Emporium geworden, wo sich Englische und Französische Schiffe in Menge hinwenden, und der Ackerbau und der Handel mit dem Innern liefert mehr als hinlängliche Tauschmittel für ihre Europäischen Bedürfnisse. Die Kolonie besitzt acht Handelsstationen auf der Küste in einer äußersten Entfernung von 60 geographischen Meilen. Die Sklaven, welche in den letzten zwei Jahren von den Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten in Sklavenschiffen genommen worden waren, wurden nach einem 6 bis 12monatlichen Aufenthalt in Amerika nach Liberia geschickt, wo ihnen Land angewiesen wurde. Ihr Gedeihen überstieg alle Erwartung; sie kamen nackt in Liberia an, haben sich seitdem bekleidet, ihr Land umgebrochen, backsteinerne Häuser gebaut, und sich Weiber aus den Familien der Kolonisten verschafft, indem sie sich für zu civilisirt ansahen, um sich mit den benachbarten Stämmen zu verschwägern. Der Gouverneur Mechlin glaubt, daß die Kolonie jetzt im Stande sei, sich ohne alle Hülfe von Amerika selbst zu genügen. Aber der große und glückliche Erfolg der Unternehmung hat natürlich den Eifer für sie in Amerika doppelt geweckt, und es sind Maßregeln genommen, die Zahl der freizulassenden und nach Liberia zu schickenden Neger bedeutend zu vermehren. Der Staat Maryland hat 200,000 Dollars ausgesetzt, um eine ähnliche Kolonie zu gründen, und verspricht eine bedeutende Summe jährlich zu ihrer Unterstützung. Wenn man bedenkt, daß die Ausgaben für Liberia in keinem Jahre 20,000 Dollars überstiegen hatten, so läßt sich leicht begreifen, welche Resultate man von dem neuen Impuls zu erwarten habe, der die Sklavenstaaten treibt, sich ihrer schwarzen Bevölkerung zu entledigen. England hat dreißig Jahre lang in Sierra Leone ungeheure Summen ausgegeben, die sich in der letzten Zeit auf 200,000 Dollars jährlich beliefen, ohne seinen Zweck zu erreichen. Die 15,000 befreiten Sklaven in dieser Kolonie stehen denen in Liberia in jeder Hinsicht nach, und der Unterschied wird von Jahr zu Jahr bedeutender.

Conzert-Anzeige.

Auf gnädigsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen wird am 3ten Juni, Abends, im Schützen-Saale mein Oratorium „die sieben Schläfer" aufgeführt. Loewe. Liebert.

Officielle Bekanntmachungen.

Bei der im Gefolge unserer Bekanntmachung vom 26sten April c. stattgefundenen fernerweitigen Ziehung der nach dem Loose zu tilgenden hiesigen Stadt-Obligationen, sind folgende derselben nach dem Loose herausgekommen:

Littr. E. No. 10. 110. 142. 144. 201. 216. 224. 499. 513. 665. 1218. 1551. 1791. 1834. 1840. 2084 u. 2328.

Der Kapitals-Betrag sowohl als die fälligen Zinsen dieser Obligationen ist am 30sten Juni d. J. auf unserer Kämmerei-Kasse gegen Zurückgabe der Obligationen und Zinsscheine in Empfang zu nehmen.

Im Fall die Einlösung der einen oder der andern Obligation in der bemerkten Zeit unterbleiben sollte, werden wir, da uns die Inhaber derselben nicht bekannt sein können, den sich daraus ergebenden Capitalsbetrag nebst Zinsen, zum hiesigen gerichtlichen Deposito, Behufs der Einleitung weiteren gerichtlichen Verfahrens darüber abliefern, so daß nach der bemerkten Zahlungszeit auf die sodann nicht abgeforderten Capitalien keine fernere Zinsenzahlung Seitens unserer Kämmerei statt findet.

Stettin, den 14ten Mai 1834.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Publicandum.

Wegen Reparatur der Brücke an der ehemaligen Kupfermühle wird der von dort nach Bredow führende Fahrweg vom 26sten d. M. ab auf 4 Tag gesperrt werden, und ist daher der Weg über Zabelsdorff einzuschlagen.

Stettin, den 24sten Mai 1834.

Königl. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Wir beehren uns hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß die Ausstellung weiblicher Arbeiten Freitag den 30sten Mai, Sonnabend den 31sten, Sonntag den 1sten Juni und Montag den 2ten, einem geehrten Publikum von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr im Saale des Casino, zur Ansicht eröffnet sein wird, und Mittwoch den 4ten Juni, Nachmittags 3 Uhr, die Verloosung stattfindet. Der Frauen-Verein.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Literarische Anzeige.

In einigen Wochen erscheint in unserem Verlage und nimmt jede solide Buchhandlung Bestellung darauf an:

Entwurf
einer
vollständigen Executions- und Subhastations-Ordnung
nach Preußischem Rechte
durch
Zusammenfügung der Vorschriften der Gerichts-Ordnung
und spätern Gesetzen und Rescripten,
besonders der Verordnungen vom 4ten März 1834,
von
D. H. Jobst,
Königlichem Justiz-Rath.

Stettin, Nicolai'sche Buch- und Papierhandlung, Gutberlet.

Einladung zur Subscription.

Das wohlfeilste Panorama des Universums, angenehme, unterhaltende und zugleich belehrende Lectüre für Jedermann. Es erscheint hiervon wöchentlich ein Bogen, auf schönem Papier mit vielen saubern Holzschnitten geziert, und kostet der halbe Jahrgang nur 25 sgr.

Die bis jetzt erschienenen Nr. 1—9 sind in Stettin bei F. H. Morin zu haben.

Die Buch- und Papier-Handlung
von

L. Weiss,

große Oderstraße No. 8,

empfiehlt hiermit:

M. Ludwig Hofacker, Predigten für alle Sonn-, Fest- u. Feiertage. 7 Hefte in 2 Bdn. 1 Thlr. 15 sgr.
Theremin, das Kreuz Christi. 2 Thle. 2 Thlr. 20 sgr.

Entbindung.

Heute Abend wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Stettin, den 22sten Mai 1834. W. Masch.

Todesfall.

Gestern entschlief sanft nach 4tägigen Leiden an Krämpfen unser Sohn, den der Himmel uns am 9ten d. M. geschenkt hatte. Swinemünde, den 23sten Mai 1834.

Bauer, Königl. Schiffahrts-Director.
Lama Bauer, geborne Haase.

Gerichtliche Vorladung.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Büdners Christoph Zahnow und dessen Ehefrau Dorothea Regine, geb. Pflugradt ist über das Kaufgeld des den genannten Schuldnern zugehörig gewesenen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften Büdner-Grundstücks sub No. 6 zu Leese der Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger der Zahnowschen Eheleute hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens in dem auf den 6ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Assessor Busse an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen. Gleichzeitig werden binnen der gesetzten Frist und spätestens zu dem anberaumten Termine diejenigen vorgeladen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Obligation vom 24sten Januar 1815 über 200 Thlr., ausgestellt von dem Kolonisten Michael Poley zu Gunsten des Kolonisten Michael Knuth zu Damuster und Rubrica III. sub No. 1 eingetragen auf dem obgedachten Büdner-Grundstücke, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen. Bei unterlassener Anmeldung werden die letzteren und die Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Dokument und an das Kaufgeld präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument amortisirt werden. Auswärtigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden der Registrator Bahr und Aktuarius Dahms hieselbst in Vorschlag gebracht, welche im Fall eines Auftrags mit Vollmacht und Information zu versehen sind.

Pölitz, den 18ten April 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Das oberhalb der Schuhstraße sub No. 150 belegene, dem Bürger Johann Friedrich Schultz zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 22,000 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 20,580 Thlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 9ten Juni,
den 11ten August,
den 13ten Oktober d. J.,
Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Hanff öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 25sten Februar 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Im Auftrage der Rhederei des Galeas-Schiffs Helena Aurora, 122 Normal-Lasten groß, bisher geführt von Capitain C. F. Frentz, werde ich dasselbe am 17. Juni c., Vormittags um 11 Uhr, in meinem Comtoir meistbietend verkaufen. Das Schiff liegt hier bei der Stadt und ist das Verzeichniß des Inventariums bei mir nachzusehen.

Stettin, den 24sten Mai 1834.

Leopold Hain, Schiffsmakler.

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von kiefern Kloben- und Knüppel-Brennholz, so wie kiefern Nutz- und Bauholz der verschiedenen Sortimente aus dem Königl. Falkenwalder Revier, wird an folgenden Tagen des künftigen Monats, als: Montags den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Juni, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Königl. Forsthause hieselbst Termin abgehalten, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Falkenwalde, den 17ten Mai 1834.

v. Böhn, Königl. Oberförster.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31sten Dezember v. J. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß zum Verkauf der Holländerei Gnageland ein anderweiter Licitations-Termin auf den 11. Juni d. J. im Geschäfts-Lokale der Torffaktorei zu Gnageland, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Regierungs-Rath Freiherrn von Salmuth angesetzt ist.

Die Verkaufsbedingungen können sowohl in unserer Registratur, als bei der Torffaktorei in Gnageland und bei dem Domainen-Rent-Amte zu Stepenitz eingesehen werden.

Nach denselben wird die Holländerei Gnageland mit einer zu Wiesen geeigneten Forstparzele von 48 Morgen 52 □Ruthen, alternativ sowohl im Ganzen, als auch in mehreren einzelnen kleinen Parzelen von 4—8 Morgen und einer Hauptparzele, als freies Eigenthum zur Veräußerung gestellt. Die Lage an der Oder und die Nähe Stettins sind für die Viehzucht und andere Benutzungsarten ganz besonders günstig.

Es gehören dazu an Gebäuden: 1) Das Haus des ersten Torffaktorei-Officianten, welches sich zum herrschaftlichen Hause oder für eine zur Viehzucht einzurichtende Wirthschaft eignet; 2) 4 Familien-Häuser für resp. 7, 6, 4 und 2 Familien; 3) 2 große Viehställe; 4) 6 kleinere Ställe; 5) 2 Backöfen; 6) das Haus des zweiten Officianten nebst zwei Ställen.

An Grundstücken: A. von der Holländerei incl. des Borthschen Etablissements, an

1) Hof- und Baustellen . .	3	Morg.	46	□Ruth.
2) Gärten	10	=	101	=
3) urbaren Wiesen . . .	401	=	72	=
4) noch zu radenden Wiesen	17	=	36	=
5) Rohrkämpen	28	=	—	=
6) Wegen und Dämmen .	6	=	10	=
7) Gräben	10	=	112	=
	477	Morg.	17	□Ruth.
B. von der Forst	48	=	52	=
	525	Morg.	69	□Ruth

Die Minima des Kaufgeldes sind, bei der Veräußerung im Ganzen incl. der Feuerlöschgeräthschaften,
14,376 Thlr. 12 sgr.,
bei der Veräußerung im Einzelnen: für die in 30 Parzelen gelegten 200 Morgen 64 □R. Wiesen überhaupt
6226 Thlr. 19 sgr. 8 pf.,
für die Hauptparzele incl. der Gebäude und Feuerlöschgeräthschaften, als besondere Besitzung,
8149 Thlr. 2 sgr. 4 pf.

Die Uebergabe findet am 1sten Oktober d. J. nach der diesjährigen Heu-Erndte statt.

Stettin, den 14ten Mai 1834.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine große Auswahl der neuesten hellen und dunkeln Kleiderkattune, Bagdads, abgepaßt und von der Elle, so wie auch der neuesten Umschlagetücher empfingen und empfehlen zu den allerbilligsten Preisen J. Meyerheim & Comp., Grapengießerstr. No. 165.

Seidene und baumwollene Indiennes empfehlen zu bedeutend herabgesetzten Preisen
J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstr. No. 165.

Westindischen und Façon-Canaster, letzteren in Rollen und geschnitten, so wie holländ. Cigarren-Thon-Pfeifen, auch Soda-Seife empfehlen Fr. Pitschky & Comp.

Hanf und Hanfheede empfingen in Commission und offeriren billigst
Hermann Koberstein & Comp.,
Breitestrasse No. 356.

Ich empfing neuerdings ein Pöstchen schönes Pockholz in Stücken von verschiedener, besonders mittler Stärke, und offeriren solches billigst.
G. C. Castner, Mittwochstraße No. 1077.

Pap. Tapeten, Borten, Plafonds etc.,
empfing ganz neue, sehr schöne Muster, die ich zu billigen Preisen verkaufe. C. B. Kruse.

Breite Pommersche Sack-Leinen, auch zu Wollsäcken sich eignend, empfiehlt billigst
C. Hornejus, Louisenstraße No. 739.

Besten Rüdersdorfer Steinkalk
verkaufen wir frei ab hier bei Abnahme einzelner Tonnen à 1 Thlr. 14 sgr. pr. Tonne ohne Gebinde, mit Gebinde à 1 Thlr. 24 sgr., in Partien billiger, auch übernehmen wir bei Bauten hier in der Stadt die freie Anfuhr des Kalkes bis zum Bauplatze.

Greifenhagen, im Mai 1834.
Schreiber & Comp.

Holländ. Klumpenthon und frisches Selter-Wasser haben so eben mit Capit. Schwartz von Amsterdam erhalten C. W. Rhau & Comp.

Von Paris, London und Berlin empfingen wir aus den ersten Fabriken:
die schönsten, wirksamsten und kostbarsten Parfümerien und Toilette-Seifen.
Unter denen:
Eau d'Hébé,
erprobtes, sicheres Mittel, die Sommersprossen zu vertreiben;
Lait de Rose, Lait de Concombre,
wider Sonnenbrand und zur Verschönerung des Teints;
Crême de Limaçons,
die Haut fein und weich zu machen und Pusteln und Flecken derselben zu vertreiben;
Mucilage,
graue und rothe Haare in allen Nüancen von schwarz bis blond dauerhaft zu färben, mit Gebrauchs-Anweisung; sich besonders auszeichnen, bei
R. Weickmann & Comp., Baumstr. No. 998.

Aromatisches Brüsseler Waschwasser.

Erprobte Eigenschaften dieses ausgebreiteten, hinlänglich anerkannten, vortrefflichen Schönheitsmittels sind:
daß es eine lebhafte Gesichtsfarbe, eine feine ebene Haut und einen zarten Teint nicht nur erhält, sondern auch — verschafft.

Durch das tägliche Waschen mit dem nach Ambra und Rosen duftenden Cosmeticum wird die Thätigkeit des Hautorgans gehoben, und dessen Lebensenergie augenscheinlich gesteigert. Die gewaschenen Theile nehmen selbst im fortschreitenden Alter — die blühende Frische der Jugend wieder an.

Sommersprossen, so wie die so sehr entstellenden dunkelrothen Flecken und Bläschen auf Nase und Wangen verlieren sich gänzlich, wenn sie täglich mit diesem Präparat bestrichen werden.

Eine öftere Wiederholung der Bäder mit diesem Wasser stärkt das ganze — epidermische System, und das Hautgewebe überhaupt bekommt hierdurch den höchsten Grad von Geschmeidigkeit. Zu haben bei
R. Weickmann & Comp., Baumstraße No. 998.

Alle Sorten Berger Fett- und Wahrhering, wie auch braunen Berger Leberthran, empfing
A. F. W. Wißmann.

Sehr gute Koch-Erbsen, Schiffs-Graupen und sehr schöne gelbe schles. Hirse, versteuert und unversteuert, billig bei Chr. Gottschalk, Küterstraße.

Schlesische und Pommersche Segel-Leinwand, breite Sack-Leinwand, Sackdrillich, weiße Leinwand, Bettdrillich, Feder-Leinwand, auch andere Bettzeuge, Leinenwaaren und Zwirn, bei
Johann Ferd. Berg, gr. Oderstraße No. 12.

Eine neue zinkene Badewanne steht billig zu verkaufen Louisenstraße No. 749, eine Treppe hoch.

Den erwarteten ächten Justus-Taback erhielt nunmehro und empfehle solchen nebst andern Pack-Tabacken, Varinas-Canaster in Rollen und einzelnen Pfunden, Portorico in Rollen und geschnittenen, wie auch eine gute Auswahl von Cigarren, billigst

Johann Ferd. Berg, gr. Oderstraße No. 12.

Vermiethungen.

Frauenstraße No. 908 sind zum 1sten Oktober d. J. zwei Wohnungen zu vermiethen: die ganze belle Etage von 1 Entree, 6 heizbaren Zimmern, Alkoven, Küche und Zubehör; auch die halbe dritte Etage von 3 Stuben, 1 Alkoven, Küche u. s. w. — Anweisung beim Hauswirth, zwei Treppen hoch.

Während des Wollmarktes ist ein Logis von 2 Stuben nebst Kabinet, Schuhstraße No. 279 eine Treppe hoch nach vorne heraus, zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Malerei zu erlernen, erfährt das Nähere beim Maler F. C. F. Witte, große Ritterstraße No. 815.

2000 Thlr. sind gegen pupillarische Sicherheit auf ein hiesiges Grundstück auszuleihen, und 2000 Thlr. werden auf ein solches Grundstück, das 8000 Thlr. werth ist, hinter 3500 Thlr. als Darlehn gesucht.

Geppert, J.-C.-R.

Warnungs-Anzeige.

Ich warne hiermit Jedermann, nichts auf meinen Namen ohne baare Zahlung verabfolgen zu lassen, da ich meine Bedürfnisse baar entrichte.

Stettin, den 20sten Mai 1834.

Verehelichte Gärtner Gerlach.

Ergebene Anzeige.

Der Tanzlehrer Julius Berg aus Breslau, zeigt den geehrten Eltern der zum Tanzunterricht fähigen Jugend, so wie auch anderen Tanzliebhabern ergebenst an, daß den 1ste September d. J. der erste Tanz-Cursus den Anfang nimmt.

Durch Zeugnisse sehr glaubwürdiger Männer bin ich hier an mehrere Familien der höheren Stände empfohlen und schmeichle mir daher mit der angenehmen Hoffnung, auch das allgemeine Vertrauen eines hiesigen hochgeehrten Publikums zu erhalten. Sollten sich vielleicht mehrere, wenn gleich schon ausgebildete Tanzfreunde finden, welche die jetzt so beliebten Masureck de Clopicki und Masureck de Plathen zu erlernen wünschen, so bin ich auch bereit hierin den nöthigen Unterricht zu ertheilen. Hierauf Reflektirende werden ergebenst ersucht, ihre Adresse unter den Buchstaben J. B. in der Zeitungs-Expedition gefälligst abgeben zu lassen.

Stettin, den 10ten Mai 1834.

Julius Berg, Tanzlehrer aus Breslau.

— Beachtungswerth für Kaufleute. —

Wenn ein junger Kaufmann mit Vermögen sich zu etabliren beabsichtigt, so kann ich demselben auf frankirte Briefe die näheren Bedingungen zur Uebergabe einer alten soliden en gros-Handlung in einer der bedeutendsten Handelsstädte der Preußischen Monarchie mittheilen. Der Inhaber derselben zieht sich Alters halber vom Geschäfte zurück.

Fr. Hippel, seel. T. P. Hippel's Sohn,
in Berlin kl. Präsidenten-Straße No. 4, Bel-Etage.

Wiederholte Anfragen veranlassen mich zu der ergebenen Anzeige, daß in meiner

Brillen-Niederlage

die Instandsetzung von optischen Instrumenten, als: fehlende Gläser in Perspektiven, Microscopen, Lupen u. s. w. stets aufs beste ausgefüh t wird.

W. H. Rauche jun.

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Maler hier etablirt habe, und bitte, mich mit Aufträgen gütigst zu beehren.

C. Timmermann, Maler,
Schiffsbau-Lastadie No. 26.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 18. Mai:
J. Wotke, Sophie, v. Jasmund m. Kreide.
Am 19. Mai:
M. H. Lange, Clementine, v. Sunderland m. Kohlen.
G. Kibler, Amande, v. Londou m. Stückgut.
P. Michaelis, Auguste, v. dito m. dito.
C. C. Krahn, Phönix, v. Lückeck m. dito.
M. F. Plüddemann, Laurette, v. Königsb. m. leeren Fäss.
C. A. Schuchhard, Gneisenau, v. Hamburg m. Ballast.
H. Schwartz, Minerva, v. Amsterdam m. Stückgut.
Casp. Lüdcke, Hoffnung, v. Rügenwalde m. Leinkuchen.
S. Beckmann, Carl Emil, v. Bergen m. Hering.
C. Behrendt, Therese, v. Memel m. leeren Fässern.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 24. Mai 1834.

Weitzen,	1 Thlr.	2	gGr.	bis	1	Thlr.	7	gGr.
Roggen,	—	=	22	=	—	1	=	—	=
Gerste,	—	=	16	=	—	—	=	18	=
Hafer,	—	=	14	=	—	—	=	16	=
Erbsen,	1	=	4	=	—	1	=	8	=

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 24. Mai 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	99¼	98¾
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103½	—
- - - v. 1822 . .	5	—	—
- - - v. 1830 . .	4	95½	94⅝
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	57½	57
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	98⅝	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	98¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99¼	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	—	93
Danziger do. in Th.	—	37	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	100¼	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	102⅝	—
Ostpreussische do. .	4	—	99⅝
Pommersche do. .	4	106¼	105¾
Kur- u. Neumärkische do. .	4	106½	106½
Schlesische do. .	4	—	105¾
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	67½
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	—	67¾
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	18	—
Friedrichsd'or	—	13⅝	13½
Disconto	—	3	4